

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. August 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0304-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13605/J betreffend "Betreuungsqualität für Normenschaffende durch das Austrian Standards Institute",  
- welche die Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1, 2 und 4 der Anfrage:**

Das Austrian Standards Institute (ASI) hat auf seiner Homepage Neuerungen hinsichtlich der Betreuung von Komitees und Arbeitsgruppen bekannt gegeben.

Unbeschadet dessen hat mein Ressort das ASI um eine diesbezügliche Stellungnahme ersucht. Dieses teilte mit, dass im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Dienstleistungen, die über das in der Geschäftsordnung 2014 festgelegte Maß hinausgehen, reduziert wurden. Im Hinblick auf die Arbeitsgruppenbetreuung wurde jedoch seit 1. Juni 2017 die bisherige Praxis im Wesentlichen wieder aufgenommen.  
-

Ergänzend ist festzuhalten, dass beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als Aufsichtsbehörde bis dato keine Beschwerden über eine veränderte Betreuungsqualität Normschaffender eingelangt sind. Das ASI hat die Betreuung der Arbeitsgruppen entsprechend der bestehenden Geschäftsordnung vorzunehmen.

**Antwort zu den Punkten 3 und 5 bis 7 der Anfrage:**

Das ASI veröffentlicht auf seiner Homepage und in seinem Jahresbericht regelmäßig Daten über seine finanzielle Gebarung, einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Normengesetz 2016 (NormG) sieht zudem eine Kontrolle durch den Rechnungshof vor. Im Hinblick auf die Mittelverwendung hat das ASI bei der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 15 Abs. 7 NormG 2016 die allgemeinen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.

Es gibt derzeit keinen Anhaltspunkt, dass das ASI als österreichische Normungsorganisation den im NormG 2016 festgelegten gesetzlichen Auftrag nicht ordnungsgemäß erfüllt. Das Gesetz nimmt auch Bezug auf die Österreichische Normenstrategie. Das Betreuungsausmaß von Arbeitsgruppen durch die Normungsorganisation ist, wie erwähnt, im Rahmen der Geschäftsordnung geregelt. Hinsichtlich der derzeit in Planung befindlichen neuen Geschäftsordnung des ASI, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, wird auf eine adäquate Regelung zur Betreuung von Normungsgremien geachtet werden.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellt derzeit den gesamten Beitrag des Bundes in der Höhe von € 960.000 jährlich zur Verfügung und sorgt für die Abwicklung der Beiträge der Länder in der Höhe von € 640.000 jährlich. Darüber hinausgehende Zahlungen für die Normung sind derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Harald Mahrer

